

# ACHTE TAFEL.

## Verwandschaftslehre Berthollets.

DIE MISCHUNGSKUNDE LEHRT				ERKLÄRUNGEN	
Stoffe zu mischen durch Verwandtschaftskraft (1) welche nur Mischungen keine Trennungen bewirkt.			Stoffe zu trennen durch der Verwandtschaft entgegenwirkende Kräfte.		
<i>Verwandtschaft ist</i>			<i>Diese Kräfte sind</i>		
<p>Als Eigenschaft des Stoffes;</p> <p>Das Theil des Stoffes welcher...</p> <p>Das Zusammen von der Vertheilung der Eigenschaft...</p>	<p>In Hinsicht der intensiven Größe;</p> <p>verschieden bei verschiedenen Stoffen...</p> <p>Stoffe A u. B...</p>	<p>In Hinsicht ihrer Eintheilung.</p> <p>Einzelne Stoffe...</p> <p>Verwandtschaft...</p>		<p>Zusammenschließung (1)   Fortschlebung (2)   Auslösung (3)</p> <p>Gefäßvermögen (4)   Löslichkeit (5)   Auswaschung (6)   Unauflöslichkeit (7)</p> <p>alle zu Thätigen.</p>	
Sättigungsverhältnisse. (1) (2) (3)			Lösungsmittel (4)		
In bei jedem der Stoffe eines Gemisches gleich oder nicht			weder in Verbindung mit dem Stoffe noch durch die Verwandtschaft...		
<i>Verwandtschaft.</i>			<i>Wärmestoff</i>		
<p>Vertheilung des Stoffes...</p> <p>Verhältnisse der Gewichte...</p>			<p>Als beständiges Lösungsmittel...</p> <p>Wärme...</p>		
<p>Beimeng. Die Verwandtschaftskraft...</p> <p>Beimeng. Da die absolute Verwandtschaft...</p> <p>Beimeng. Es ist dieselbe Sättigungsverhältnisse...</p>			<p>Beimeng. In Gemischen der Wärme...</p> <p>Beimeng. In Gemischen der Wärme...</p>		

- NACH  
**BERTHOLLET.**
- 1) Verwandtschaftskraft — Kraft eines Stoffes mit einem andern ihm entgegenwirkenden Stoffe ein in sich gleichartigen Stoff zu werden und zu sein. — Verwandtschaft aber ist die Neigung oder Fähigkeit eines Stoffes mit einem ihm entgegenwirkenden Stoffe ein in sich gleichartigen Stoff zu werden und zu sein.
  - 2) Zusammenschließung — Fähigkeit des Stoffes ein durch eigene Kräfte beizubehalten durch Zusammenziehen.
  - 3) Fortschlebung — Eigenschaft verschiedener Stoffe der Verwandtschaft ihrer Theile, Hindernisse entgegen zu setzen.
  - 4) Auslösung — Eigenschaft gewisser Stoffe einen gelöstem Stoffe zu lösen, und nur durch einen andern Stoffe beizubehalten zu können.
  - 5) Gefäßvermögen — Fähigkeit des Stoffes ein zu fließen.
  - 6) Löslichkeit (Kryallinität) — Summe von einer bestimmten Wärme und gewöhnliche Schmelztemperatur in einem Gemisch.
  - 7) Auswaschung — Abkühlung aus einem ein flüssig und Abkühlung auf zwei Oberflächen.
  - 8) Unauflöslichkeit — Vermögen eines Stoffes nur zu fließen.
  - 9) Verwandtschaftskraft — Intensität der Verwandtschaft, welche verschiedene Stoffe (A, B, C u. s. f.) in einem ein dem Stoffe A, bilden oder als Stoffe v. u. verschiedenen Stoffen A, B, C u. s. f.) bei, bei gleichen Mengen über die Wirkung auch, von A, B, C, ... bestanden auch nach einem bestimmten Eintheilung.
  - 10) Eigenschaftswert — die einem Stoffe beizubehalten Verwandtschaftswert.
  - 11) Sättigung — Zustand des Gleichgewichtes der Verwandtschaft und der ihr entgegenwirkenden Kräfte, wobei ein bestimmtes Heile hat fließt.
  - 12) Sättigungsverhältnis — Verhältniß der absoluten Verwandtschaft eines Stoffes in einem Gemische.
  - 13) Sättigungsverhältnis — Verhältniß der absoluten Menge der Stoffe in einem Gemische.
  - 14) Neutralität, Sättigungsverhältnis. — Zustand eines Gemisches, wobei (widerstandsfähig) Eigenschaften gewöhnlich derselben nicht aufgehoben und selbst es durch Stoffe gewöhnlich werden.
  - 15) Flüssigkeit die Eigenschaft anderer Stoffe der Verwandtschaft ihrer Theile können Widerstand entgegen zu setzen.
  - 16) Lösungsmittel — Flüssigkeit heißt, wenn einem Stoffe aufgelöst oder gelöst werden, um durch einen Stoffe mit einem zu verbinden zu können.
  - 17) Mischungsverhältnis — Verhältniß der Gewichte eines Gemisches.